

Gemeinde Wessobrunn



Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 14 „Östlich der Peißenberger Straße“

Der Gemeinderat Wessobrunn hat in seiner Sitzung am 16.12.2025 die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 14 „Östlich der Peißenberger Straße“ beschlossen. Mit der Änderung des bestehenden Bebauungsplans und der Erweiterung des Geltungsbereichs sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung eines kleinen Ferienhüttendorfes mit insgesamt sechs freistehenden kompakten Ferienhäusern und einem zugehörigen Wirtschaftsgebäude im bisher unbebauten Bereich im Ortsteil Paterzell geschaffen werden.

Der Geltungsbereich umfasst Flächen der Grundstücke Flur-Nrn. 125/7 und 213 Gemarkung Forst. Der nachfolgende Lageplan mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Der Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Östlich der Peißenberger Straße“ sowie die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 16.12.2025 liegen in der Zeit

vom 14.01.2026 bis 13.02.2026

im Rathaus der Gemeinde Wessobrunn, Zöpfstraße 1, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und können dort von jedermann eingesehen werden. Des Weiteren sind die Unterlagen im Internet auf der Homepage der Gemeinde Wessobrunn (www.wessobrunn.de) veröffentlicht.

Der Umweltbericht enthält umweltbezogene Informationen zu den Schutzwerten „Fläche“, „Boden“, „Wasser“, „Pflanzen, Tiere und Biologische Vielfalt“, „Klima“, „Menschliche Gesundheit“ und „Kulturelles Erbe“.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können, und
3. nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 14 „Östlich der Peißenberger Straße“ unberücksichtigt bleiben können.

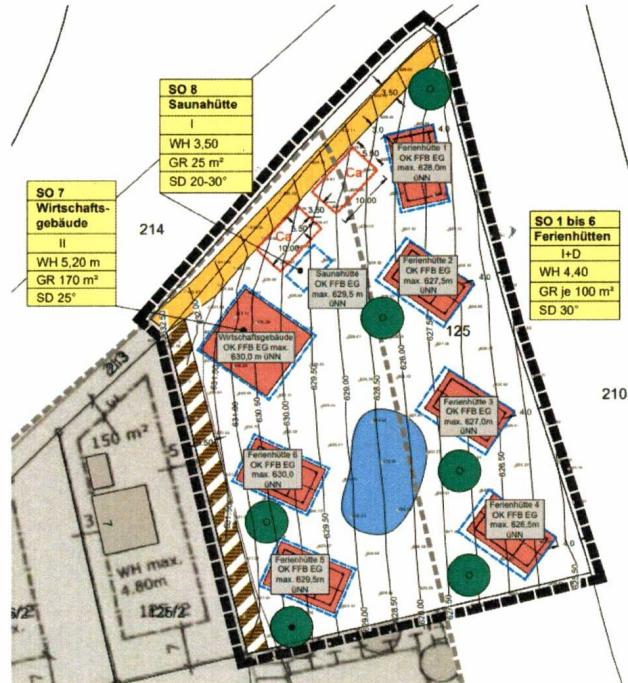


Abb. 1 Auszug aus der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanentwurfs

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB findet parallel im gleichen Zeitraum statt.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern eine Stellungnahme ohne Absendereingaben abgegeben wird, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt entnommen werden.

Wessobrunn, 13.01.2026


Guggemos
Erster Bürgermeister

